

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 574/21 Datum: 26.03.2021 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 201743 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage Gemarkung Godern, Flur 1, Flst. 242 (Schweriner Straße in Godern)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	20.04.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage geplant (sh. Anlage).

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft Godern und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Das ist vorliegend der Fall.

Es liegt bereits ein positiver Bauvorbescheid vor.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 23.05.2021 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pinnow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 201743 für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flst. 242 der Flur 1 in der Gemarkung Godern.

Hinweise:

Die Zufahrt ist gesondert bei der Gemeinde Pinnow zu beantragen.

Auszug aus dem Geodatenportal

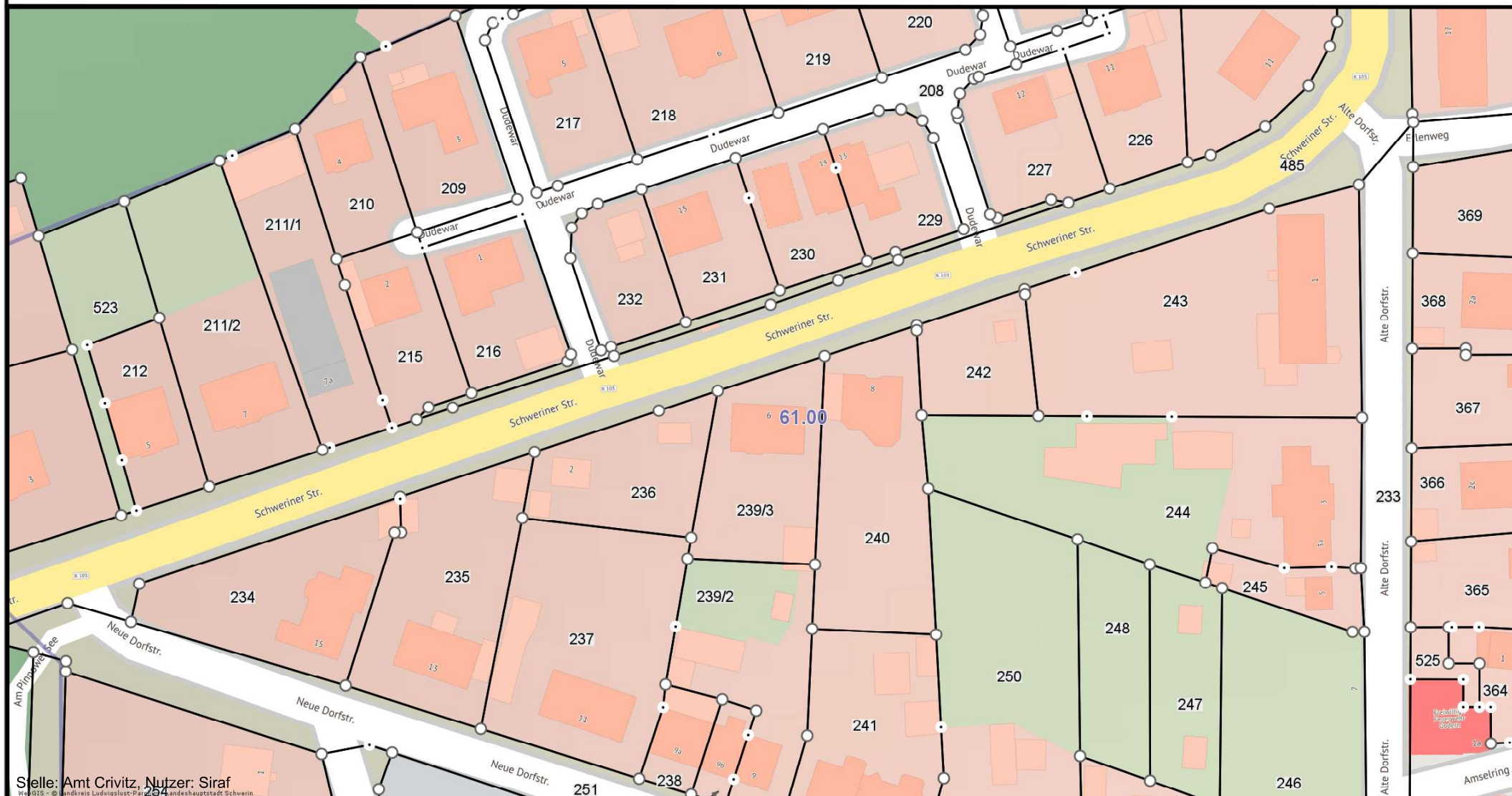
Godern (130663)

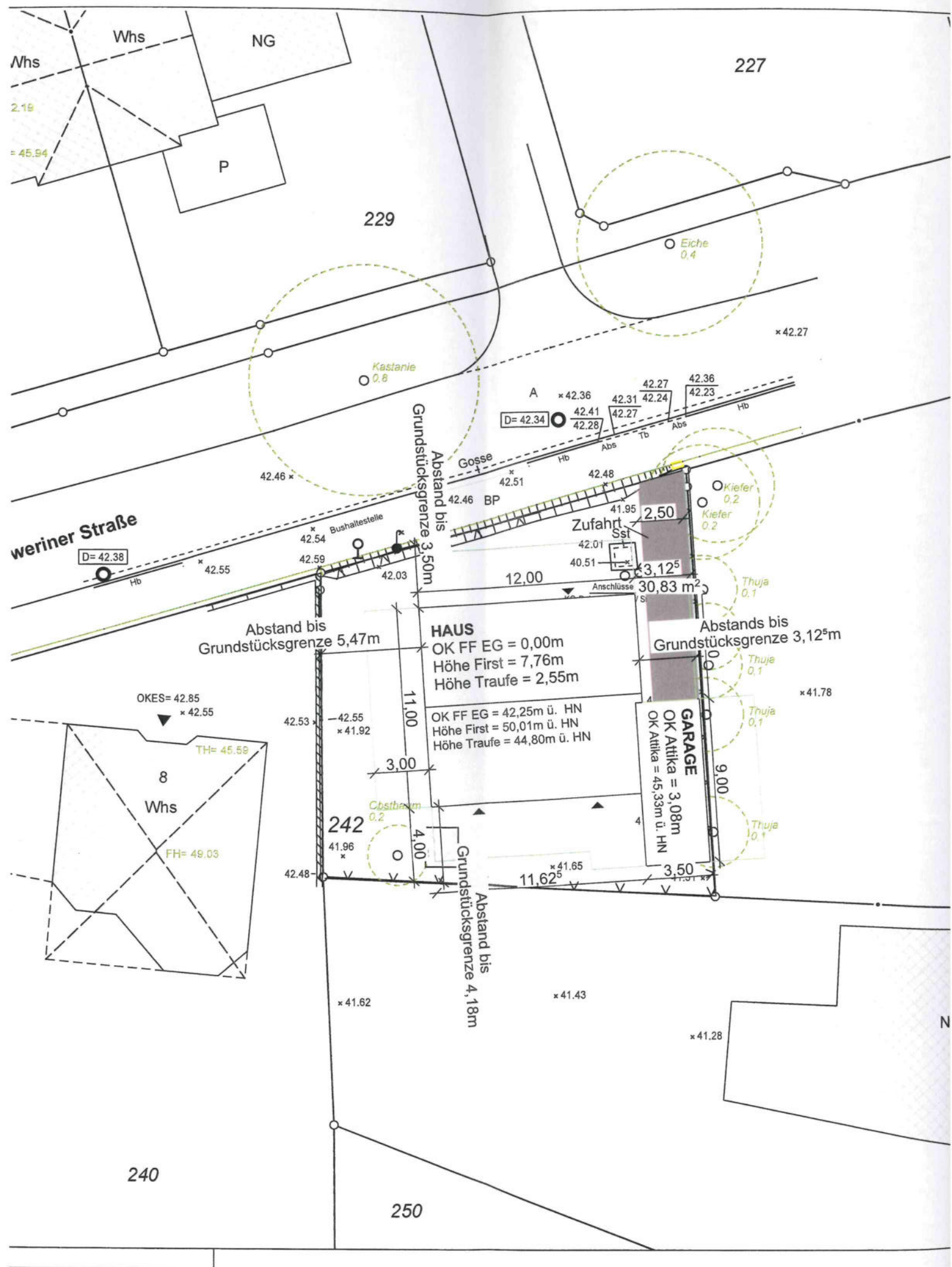
Flur I

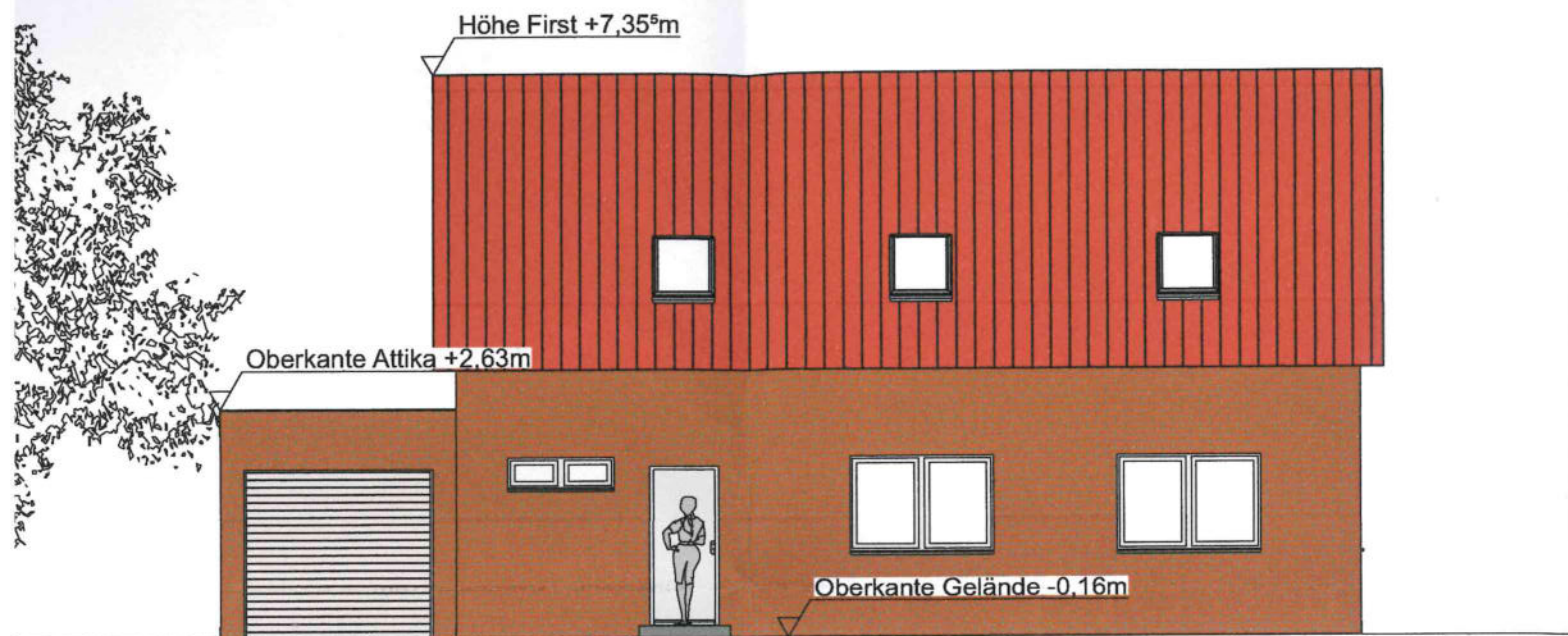
ca. 1: 1000

- Nur zur internen Verwendung -

26.03.2021







Ansicht Nord

